

Zwischen der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
— im folgenden *BBAW* genannt —

und

dem Personalrat der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften
— im folgenden *Personalrat* genannt —

wird folgende

Dienstvereinbarung Issue-Tracking-System

geschlossen:

Präambel

Für die IT-Abteilung inkl. TELOTA der BBAW sollen spezifische Aufgaben der Nutzerbetreuung durch ein Issue-Tracking-System erfasst und so die Bearbeitung organisiert werden. Diese Dienstvereinbarung regelt den Umgang mit der Software.

§ 1 Einsatzbereiche

- (1) Die Software unterstützt die Beschäftigten der IT-Abteilung bei der Erfassung und Organisation der abzuarbeitenden Arbeitsaufgaben, wie sie z. B. durch Nutzeranforderungen vorgegeben werden.
- (2) Die Software stellt außerdem Informationen zur Verfügung, die als Muster für die Bearbeitung von wiederkehrenden Problemen dienen sollen.
- (3) Die genaue Beschreibung der Software und der von ihr erbrachten Leistungen erfolgt in der **Anlage 1**.

§ 2 Leistungs- und Verhaltenskontrolle

- (1) Die Software gemäß § 1 darf nicht zu Zwecken der Leistungs- und Verhaltenskontrolle, zum Leistungsvergleich oder zur Leistungsbemessung der Dienstkräfte eingesetzt oder genutzt werden. Insbesondere werden weder Beginn noch Ende der Dienstzeit der Beschäftigten überwacht.
- (2) Für die im Absatz 1 aufgeführten Sachverhalte besteht ein Verwertungsverbot für personelle Einzelmaßnahmen.
- (3) Strafrechtliche Tatbestände sind von dieser Dienstvereinbarung unberührt, hier besteht kein Verwertungsverbot.

§ 3 Löschung der nicht mehr erforderlichen Daten

- (1) Alle erfassten Daten werden spätestens nach zehn Jahren gelöscht.
- (2) Alle personenbezogenen Daten der abgearbeiteten Arbeitsaufgaben des vorvorigen Jahres werden im ersten Quartal eines jeden Jahres gelöscht.

§ 4 Zugriffsrechte

- (1) Es wird zwischen Zugriffsrechten, die ein Schreiben und Auslesen der Daten ermöglichen ("alles") und Zugriffsrechten, die nur ein Auslesen der Daten ermöglichen ("lesend"), unterschieden.
- (2) Der Zugriff auf Daten, die durch die Software erfasst werden, ist vor unbefugtem Zugriff zu schützen.
- (3) Der Zugriff auf die Software erfolgt ausschließlich von Dienstgeräten der BBAW innerhalb der Arbeitszeit.

- (4) Den mit den Funktionsbezeichnungen aufgeführten Beschäftigten werden Zugriffsrechte gemäß **Anlage 2** erteilt.
- (5) Die/der Verwaltungsdirektor/in hält den Personalrat auf dem Laufenden, welche Beschäftigten die entsprechenden Funktionen ausüben.
- (6) Die Datenübermittlung, die Datenspeicherung und der Datenzugriff sind verbindlich geregelt. Der Datenschutz ist gesichert. Eine Weitergabe von Daten an Dritte (i. S. d. BDSG) ist unzulässig.

§ 5 Information der Beschäftigten

- (1) Die Dienstvereinbarung wird durch die BBAW dauerhaft im Intranet veröffentlicht. Der Personalrat ist berechtigt, auf seiner Internetseite einen Link auf diese Veröffentlichung im Intranet zu setzen.
- (2) Die Anlagen dieser Dienstvereinbarung sind aus Sicherheitsgründen nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Die Beschäftigten können beim Verwaltungsdirektorat bei Bedarf Einsicht nehmen.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Diese Dienstvereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft.
- (2) Die Dienstvereinbarung ist mit einer Frist von drei Monaten zum Jahresende, frühestens jedoch zum 31.12.2016 kündbar.
- (3) Alle personenbezogenen Daten der abgearbeiteten Arbeitsaufgaben, die vor dem 01.01.2014 angefallen sind, werden innerhalb von drei Monaten nach dem Inkrafttreten dieser Dienstvereinbarung gelöscht.
- (4) Bis zum Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung gelten die vorstehenden Bestimmungen nebst Anlagen fort.
- (5) Die Dienstvereinbarung und die Anlagen können einvernehmlich modifiziert, fortgeschrieben sowie neu gefasst werden, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

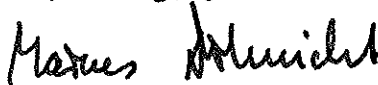
Berlin, den

29.6.15



Winnetou Sosa
Verwaltungsdirektor der Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften

Berlin, den 23.06.2015



Marcus Dohnicht
Vorsitzender des Personalrates der Berlin-Brandenburgischen
Akademie der Wissenschaften

Beteiligung des Personalrats der BBAW

nach § 85 PersVG Berlin zur Mitbestimmung nach § 79 PersVG Berlin

Bezeichnung Maßnahme: Issue-Tracking-System (redmine) Kürzel: IT- S140002

A) Allgemeine Beschreibung

1. Rahmenbedingungen

im Rahmen einer/s Fachaufgabe/Verfahrens: Softwaregestützte Arbeitsorganisation

konkret:

Software: Modul Issue-Tracking-System (redmine)

in Version: Version 2.5.1.

IT-Fachverfahren:

Fachkonzept:

IT-Dienst:

IT-Infrastruktur:

nähere Beschreibung als **Anlage A1**

2. Schritt/Phase der Einführung/Umsetzung

Die Umsetzung/Einführung der IT-Maßnahme erfolgt schrittweise, in Phasen¹.

Mit dieser Vorlage wird Phase Probetrieb zur Beteiligung vorgelegt:

Mit dieser Vorlage wird Phase Produktivbetrieb zur Beteiligung vorgelegt:

Die Nutzung des Moduls Issue-Tracking-System der Software redmine wird zum Produktivbetrieb vorgelegt.

Der Einsatz in dieser Phase ist befristet bis

Die Umsetzung/Einführung der hier vorgelegten Phase ist in **Anlage A2** näher beschrieben.

Siehe auch die vorangegangene Beteiligung zur selben IT-Maßnahme vom

3. Einsatzzweck

Zweck: Die Notwendigkeit der Verteilung von IT-Nutzerbetreuungsaufgaben macht den Einsatz eines softwareunterstützten Issue-Tracking-Systems notwendig.

detailliertere Darstellung in **Anlage A3**

4. Nutzerkreis/Anwender

für IAG:

für VH:

für Drittmittelprojekt:

für die Bibliothek

¹ mögliche Phasen z.B.: Evaluation, Probetrieb, Produktivbetrieb

- für das Archiv
- für die Verwaltung
- für alle Dienstkräfte
- gemäß **Anlage A4**

5. Hard- & Softwarevoraussetzungen

- Mindestanforderungen/-voraussetzungen:
Die Hard- und Softwarevoraussetzungen finden sich unter:
<http://www.redmine.org/projects/redmine/wiki/RedmineInstall>
 - Auflistung in **Anlage A5.1**
- folgende IT-Infrastruktur wird benötigt/verwendet
Die bestehende IT-Infrastruktur ist ausreichend.
 - Auflistung in **Anlage A5.2**
- folgende IT-Dienste werden benötigt/verwendet
Maidienst
 - Auflistung in **Anlage A5.3**
- folgende Datenübertragungen in/aus andere/n IT-Systeme/n werden benötigt/verwendet
LDAP-Anbindung zur Nutzerauthentifizierung
 - Auflistung in **Anlage A5.4**

6. Beschreibung des Funktionsumfanges

- Der Einsatz von Hardware/Software erstreckt sich auf folgenden Funktionsumfang:
Bei der Software redmine handelt es sich um eine Projektmanagementsoftware. In diesem Dokument wird nur das Modul Issue-Tracking-System vorgelegt.
 - Beschreibung des Funktionsumfanges in **Anlage A6.1**
 - Dokumentation des Herstellers liegt als Eine umfangreiche Dokumentation findet sich auf den Projektseiten unter:
<http://www.redmine.org/projects/redmine/wiki> vor.

7. Präsentation

Termin einer Präsentation für den PR am
im Raum: Ort und Zeit nach Vereinbarung

B) Beschreibung der Risikopotenziale und Mitbestimmungstatbestände

1. Leistungs- und Verhaltenskontrolle nach § 85 Abs. 1 Nr. 13 PersVG

- Maßnahme enthält technische Einrichtungen, die dazu geeignet sind, das Verhalten oder die Leistung der Dienstkräfte zu überwachen.
 - Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle ist möglich; entsprechende Daten werden nicht verwendet.
 - Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle ist möglich. Sie wird verhindert durch
 - Eine Leistungs- und Verhaltenskontrolle ist nicht möglich, weil

2. Verarbeitung personenbezogener Daten nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 PersVG

Einführung, Anwendung, wesentliche Änderung oder wesentliche Erweiterung von automatisierter Verarbeitung personenbezogener Daten der Dienstkräfte außerhalb von Besoldungs-, Gehalts-, Lohn- und Versorgungsleistungen:

- Es werden keine personenbezogene Daten von Dienstkräften verarbeitet.
- Folgende personenbezogene Daten von Dienstkräften werden verarbeitet (Dauer / wann zu löschen / Zugriff / Übermittlungen / Rechtsgrundlagen):
 - Beschreibung in **Anlage B2.1**
- Folgende Stellungnahmen sind zur Information beigefügt:
 - Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten in **Anlage B2.2**

3. Software-Ergonomie / Gebrauchstauglichkeit (Useability) / Barrierefreiheit nach § 85 Abs. 1 PersVG Nr. 12 »Gestaltung der Arbeitsplätze«, Nr. 7 »Gesundheitsschutz« und Abs. 2 Nr. 9 PersVG »neue Arbeitsmethoden«

- es gibt keine Benutzerschnittstelle/Bedienoberfläche bzw. sie ist nicht Bestandteil dieser Maßnahme
- es gibt eine Benutzerschnittstelle/Bedienoberfläche, dies ist jedoch nicht änderbar
- Beschreibung der Gestaltungsgrundsätze der verwendeten Software in **Anlage B3.1**
- Gutachten / Zertifizierung in **Anlage B3.2**
- Gutachten / Untersuchungen in Auftrag gegeben / wird / werden in Auftrag gegeben

4. Arbeitsablauforganisation
nach § 85 Abs. 2 Nr. 8 bis 10 in Verbindung mit Nr. 2 PersVG »Maßnahmen zur Hebung
der Arbeitsleistung und zur Erleichterung des Arbeitsablaufs«:

Auswirkungen sind geringfügig, weil
(z.B. lediglich technische Unterstützung am individuellen Arbeitsplatz erfolgt wie bei
Packprogrammen oder bei Tools zur Dokumentendarstellung):

Beschreibung der Arbeitsablauforganisation / der Geschäftsprozesse in
Anlage B4.1

Rollen und Rollenträger bei dieser IT-Maßnahme, Beschreibung in
Anlage B4.2

Sicherheitskonzept in - IT-Sicherheitsbeauftragter **Anlage B4.3**

Berechtigungs- und Zugriffskonzept in **Anlage B4.4**

Betriebs- / Betreiberkonzept in **Anlage B4.5**

Umsetzungskonzept für neue Arbeitsablauforganisation in **Anlage B4.6**

5. Schulungen gemäß § 85 Abs. 2 Nr. 9 PersVG »neue Arbeitsmethoden«

Schulungskonzept nicht notwendig, weil die Benutzung von Web-Applikationen zu
den Grundkenntnissen von IT-MitarbeiterInnen gehört.

Schulungskonzept in ... – interne, gemeinsame Schulung

6. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Rationalisierungsfolgen
entsprechend § 87 Nr. 2, 4, 5, 6 und § 88 Nr. 7 PersVG »nicht nur vorübergehende
Übertragung höher oder niedriger bewerteter Tätigkeiten«

Der Einsatz der Software hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Folgende Unterlagen liegen als Anlagen bei:

Beschreibung des Rationalisierungspotenzials
(personalwirtschaftliche Auswirkungen) **Anlage B6.1**

Umsetzungskonzept Personalwirtschaft **Anlage B6.2**

Personalentwicklungs-/Qualifizierungskonzept **Anlage B6.3**

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung **Anlage B6.4**

7. Zugriffsregelungen

keine speziellen Zugriffsberechtigungen notwendig

Zugriffsberechtigungen in **Anlage B7**

C) Erklärungen

Ich versichere, dass der Einsatz der IT-Maßnahme im beschriebenen Umfang erfolgt und sage zu, bei einer wesentlichen Änderung oder wesentlichen Ausweitung eine weitere Beteiligungsvorlage einzureichen. Dies bedeutet: Wenn ein Versionswechsel der zur Beteiligung vorgelegten Hard- bzw. Software entweder hinsichtlich des Nutzerkreises, des Nutzungsumfanges, des Einsatzzweckes oder der Beschreibung der Risikopotenziale keine Veränderung mit sich bringt oder lediglich zur Verbesserung der Stabilität, der Beseitigung von Fehlern und Ergonomiemängeln führt, bedarf es keiner weiteren Beteiligungsvorlage. Die Informationspflicht nach § 73 PersVG bleibt unberührt.

Ansprechpartner für das Beteiligungsverfahren ist

Name: Hr. Sosa

Fachlicher Ansprechpartner zur Soft-/Hardware bzw. zum Fachkonzept ist

Für die IT (Teil A): Hr. Neumann

Für die Verwaltung (Teil B): Hr. Sosa

folgende ergänzende Erklärungen/Zusicherungen werden abgegeben:

aufgeführt in **Anlage/n C**

Datum: 04.07.2014

Unterschrift des Dienststellenleiters

E) Aktualisierungen

Information an den PR nach § 73 PersVG Berlin über Aktualisierungen erfolgen nach folgendem Muster in **Anlagen E** fortlaufend nummeriert:

- Versionswechsel erfolgte am: _____ auf Version: _____
- lediglich zur Verbesserung der Stabilität oder Gebrauchstauglichkeit ohne Auswirkungen auf obige Angaben / Informationspflicht dem PR gegenüber genüge getan
- in Absprache mit PR:
Folgende Änderungen zu obigen Angaben wurden einvernehmlich
am _____ durchgeführt:

Anlage B 2.1

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten im Issue-Tracking-System der Projektmanagement-Software „redmine“ kann variabel gestaltet werden. Für die systeminternen Einzelprojekte Benutzerbetreuung und Beschaffung sind die Regelungen wie folgt:

Die erfassten Daten betreffen den Namen des Bearbeiters (IT-MitarbeiterIn), den Namen der MitarbeiterIn, die IT-Unterstützung benötigt (BBAW-MitarbeiterIn), das Eingangsdatum der Anfrage, das Datum einzelner Bearbeitungsschritt (falls vorhanden) und das Datum der Erledigung der Anfrage.

Die Erfassung der Informationen soll drei Aufgaben erfüllen. Erstens wird durch die Sammlung aller Anfragen an die IT an einer zentralen Stelle eine Priorisierung der Aufgaben möglich. Zweitens wird eine jederzeit aktuelle Übersicht über den Stand der Dinge geführt, die es erlaubt, bei unvorhergesehenen Ausfällen von MitarbeiterInnen, ohne größeren Informationsverlust, die aktuellen Aufgaben weiter zu bearbeiten. Drittens, entsteht durch die Beschreibung von Problemlösungen eine Wissensbasis, die bei wiederkehrenden Problemen die Qualität der Bearbeitung verbessert.

Die Dauer der Bearbeitung einer Anfrage sagt nichts über den Aufwand aus, der von einer IT-MitarbeiterIn für die Bearbeitung aufgewendet wird. Es wird keine Aufwandsangabe, z.B. in geleisteten Arbeitsstunden, erfasst.

Um die Erfassung personenbezogener Daten so gering wie möglich zu halten, wird die Information, welche IT-MitarbeiterIn die Anfrage bearbeitet hat und welche BBAW-MitarbeiterIn die Anfrage gestellt hat, nach einem festgelegten Zeitplan anonymisiert. Alle personenbezogenen Daten der abgearbeiteten Arbeitsaufgaben des vorvorigen Jahres werden im ersten Quartal eines jeden Jahres gelöscht.

Ohne den Bezug zu einer konkreten IT-MitarbeiterIn und einer konkreten BBAW-MitarbeiterIn stellen die Datumsangaben keine personenbezogenen Daten mehr dar und können daher erhalten bleiben.

Berechtigungs- und Zugriffskonzept

Die Berechtigungs- und Zugriffsrechte für das Issue-Tracking-System der Projektmanagement-Software „redmine“ werden über ein internes Rollen- und Rechtekonzept geregelt. Hierbei werden jedem angemeldeten redmine-Benutzer definierte Rollen und damit verbundene Rechte zugeordnet.

Innerhalb der der Projektmanagement-Software „redmine“ lassen sich verschiedene Einzelprojekte anlegen. Die Zugehörigkeit eines redmine-Benutzers zu einem Projekt muss einzeln festgelegt werden. Ebenso wird für jedes einzelne Projekt festgelegt, welche Rollen und Rechte ein redmine-Benutzer in diesem speziellen Projekt hat.

Die existierenden Rollen und Rechte lassen sich frei konfigurieren. Derzeit werden im Projekt „Benutzerbetreuung“ und im dazugehörigen Unterprojekt „Beschaffung“ die Rollen *Manager*, *Entwickler* und *Leser* benutzt. Die Projekt „Benutzerbetreuung/Beschaffung“ ist das einzige Projekt, in dem das Issue-Tracking-System in der hier vorgelegten und beschriebenen Weise zum Einsatz kommt. Die Rollen *Manager* und *Entwickler* unterscheiden sich hauptsächlich durch die umfassenderen Rechte des Managers bei der Projektverwaltung, z.B. kann er Projekt und Unterprojekte erstellen und Mitglieder verwalten. Die Rolle *Leser* erlaubt nur lesenden Zugriff auf ausgewählte Inhalte und ist derzeit keinem Nutzer zugeordnet.

Die Rolle *Manager* im Projekt „Benutzerbetreuung/Beschaffung“ ist der Leitung IT zugeordnet. Alle anderen, dem Projekt zugeordneten redmine-Benutzer haben die Rolle *Entwickler*. Hinter jedem redmine-Benutzer mit der Rolle *Entwickler* steht eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der IT oder von Telota, die/der IT-Nutzerbetreuungsaufgaben an der BBAW übernehmen kann.

Funktionsbezeichnung	Zugriffsrechte
Leitung IT	Manager
Koordinator IT-Infrastruktur	Entwickler
Systemadministration	Entwickler
IT-Nutzerbetreuung	Entwickler
Webadministration	Entwickler
Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in Telota	Entwickler